



ORTHODOXE BISCHOFSKONFERENZ IN DEUTSCHLAND

Koordination des Orthodoxen Religionsunterrichts in Bayern

Archim. Peter Klitsch · Salvatorstr. 17 · 80333 München ✉ oru-bayern@obkd.de
Telefonzeit: Mi 9.00-12.00 Uhr (nicht in den Ferien) ☎ 01722866461 📠 089 / 24 24 36 60

Generalsekretariat:
Splintstr. 6a, 44139 Dortmund
Tel. 0231 - 189 97 95 · Fax 0231 - 189 97 96
www.obkd.de · generalsekretariat@obkd.de

München, 28.02.2021

Zustimmung der OBKD für die Teilnahme am Religionsunterricht einer anderen Konfession für das Schuljahr 2021-22

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist der Wunsch der OBKD, dass orthodoxe Schüler*innen im Sinne des GG Artikel 7 Abs 3 Religionsunterricht in ihrer Konfession erhalten. Da dies für orthodoxe Schüler*innen nicht immer möglich ist, besteht gem. § 27 Abs. 4 BaySchO die Möglichkeit, auf Antrag am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht als Pflichtfach teilzunehmen.

§ 27 Abs. 4 Satz 2 BaySchO sieht für solche Fälle vor, dass neben dem Antrag auf Teilnahme am katholischen bzw. evangelischen Religionsunterricht zusätzlich das schriftliche Einverständnis der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaft einzuholen ist, der die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler angehört. Das entsprechende Verfahren wird in KMS V.2 – BS 4402.1 – 6a.15200 vom 31.03.2017 erläutert und soll weiterhin Anwendung finden.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes hat sich die OBKD in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Katholischen Büro in Bayern und dem Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern dazu entschlossen, für das Schuljahr 2021-22 die Zustimmung für die Teilnahme am Religionsunterricht einer anderen Konfession als Pflichtfach nicht mehr einzeln zu erteilen und an die Schulen weiterzuleiten, sondern allgemein zu erteilen.

Dazu ist wie bisher das Formular „Antrag auf Zustimmung der OBKD zum Besuch von Religionsunterricht einer anderen Konfession“ per Fax 089 24243660 oder E-Mail oru-bayern@obkd.de an die Koordination der OBKD für orthodoxen Religionsunterricht in Bayern weiterzugeleitet. Es wird jedoch von Seiten der OBKD für das Schuljahr 2021/22 nicht auf jeden Antrag eine Antwort erfolgen. Das vorliegende Schreiben gilt als Zustimmung der OBKD und kann dem „Antrag auf Teilnahme am katholischen – evangelischen Religionsunterricht als Pflichtfach“ beigelegt werden.

Diese allgemeine Zustimmung für das Schuljahr 2021-22, ist jedoch keine generelle Erklärung, „dass die Lehrpläne des als ordentliches Lehrfach anerkannten Religionsunterrichts einer anderen Religionsgemeinschaft mit den Grundsätzen des eigenen Bekenntnisses übereinstimmen“ (KMS VI 2-5 S 4402. 1/6/5 21.10.2009) und damit von Seiten der OBKD auf einen eigenen Religionsunterricht verzichtet wird.

Für weitere Planungen des Unterrichts in orthodoxer Religionslehre bittet die OBKD deshalb die Schulen, von denen Anträge orthodoxer Schülerinnen und Schüler auf Teilnahme am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht vorgelegt werden, per Fax 089 24243660 oder E-Mail oru-bayern@obkd.de an die Koordination der OBKD für orthodoxen Religionsunterricht in Bayern eine Auflistung der Jahrgangsstufen an der Schule zu übermitteln, in denen sich mehr als fünf Schülerinnen und Schüler mit orthodoxer Religionszugehörigkeit befinden. Vielen Dank für Ihre Mühe und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Archimandrit Peter Klitsch

Koordinator für den Orthodoxen Religionsunterricht in Bayern

OBKD - Koordination des Orthodoxen Religionsunterrichts in Bayern

Archimandrit Peter Klitsch · Salvatorstr. 17 · 80333 München ✉ oru-bayern@obkd.de
Telefonzeiten: Mi 9.00-12.00 ☎ 0172 28 66 461 📠 089 / 24 24 36 60